

Die Planunterlage weist die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit den Ausweisungen in dem z. Zt. laufenden Flurbereinigungsverfahren und die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.6.1970)  
 Wolfsburg, den 1.6.1970



*[Signature]*  
 Öffentl. best. Verm.-Ing. Dipl.-Ing.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Müller

Wolfsburg, den 15. 11. 1970

*[Signature]*  
 Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Mackendorf hat in seiner Sitzung am 17. 2. 1971 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23 Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1. 3. 1971 ortsüblich durch Bekanntmachung bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15. 3. 1971 bis 15. 4. 1971 öffentlich ausgelegen.

Mackendorf, den 9. 6. 1971



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Mackendorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13. 5. 1971 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Mackendorf, den 9. 6. 1971



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Die vom Rat der Gemeinde Mackendorf in der Sitzung vom 23. 5. 1971 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 21102-8/35. 1 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 21. 9. 1971



Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage  
*[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind am 1. 11. 1971 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Die genehmigte 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 2. 11. 1971 bis 10. 11. 1971 öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Mackendorf vorgesehenen Auslegungsfrist wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes am 11. 11. 1971 rechtswirksam.

Mackendorf, den 11. 11. 1971



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

**Planzeichenerklärung.**

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse max.
- Grundflächenzahl - GRZ
- Geschoßflächenzahl - GFZ bei I
- Geschoßflächenzahl - GFZ bei II
- Offene Bauweise - Einzelhäuser

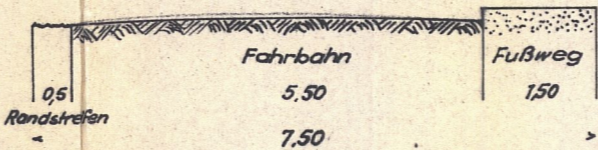
FESTSETZUNGEN  
 Für den gesamten Geltungsbereich

**Textliche Fessetzungen.**

Nach Maßgabe des § 22 Abs. 4 BauNVO sind in Abweichung von der offenen Bauweise Kleingärten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Nachbargrenze zulässig.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

**Straßenprofil**



**Bebauungsplan**  
**"Am Friedhof" 1. Änderung**  
**Gemeinde Mackendorf**  
 Kreis Helmstedt M.1:1000